

— Stuttgart, 9. Sept. Schon seit gestern, besonders aber heute den ganzen Tag, strömen eine Menge Fremde aus allen Theilen des In- wie des Auslandes in die Stadt zu dem großen Kirchentag des Evangelischen Kirchenbundes und dem Congress für innere Mission. Bis heute Mittag sind schon über 800 Legitimationskarten dazu ausgegeben, wovon etwa 125 an Nichtwürttemberger. Von den beiden Kirchen, die zum Gottesdienst und den Verhandlungen, sowie zur Aufführung der Musikstücke, Seitens des Kirchengesangsvereins für klassische Kirchenmusik dienen, wehen Fahnen, es sind die Hospital- und die Stiftskirche. Beide sind festlich geschmückt und insbesondere die letztere prangt im herrlichsten Festgewande, wozu noch eine neue innere Zierde kommt, indem eben erst das zweite der drei vom Könige gestifteten gemalten Fenster im Chor der Stiftskirche fertig geworden ist. Die Vorträge, welche gehalten werden sollen, sind nach dem ausgegebenen Program, I. am 10.: 1) Berichterstattung über Fortsetzung und Erfolg der Bemühungen zu Herstellung des Kirchenbundes; 2) die Heilighaltung des Sonntags; 3) das Verhalten, insbesondere der Geistlichen in Bezug auf die politischen Dinge; 4) das Verhalten der Christen und der christlichen Kirche zu solchen in neuere Gesetzgebungen aufgenommenen Eidesformeln, welche eines bestimmten christlichen Gehalts ermangeln. II. am 11.: 5) Ueber die Beeinträchtigung des Kirchenguts durch die neueste bürgerliche Gesetzgebung; 6) der verbesserte evangelische Kalender; 7) über die Versuche der Einführung des rhythmischen Choral-Gesanges in Schulen und Gemeinden. III. am 12.: 8) Berichterstattung über die Thätigkeit des Centralausschusses und die Fortschritte der innern Mission in den letztverflohenen Jahren; 9) wie hat die innere Mission auf die Familie, namentlich auf die Beförderung des Hausgottesdienstes zu wirken? 10) wie sind die nöthigen Arbeiter für den Dienst der innern Mission zu gewinnen? IV. am 13. Referat der Sektionen: Ueber Reisepredigt, — Volksschule, — Gesellenwesen, — Christliche Armenpflege. V. am 14. Sept. Referat der Sektionen über Gefängnißwesen und Localpresse und Besprechung darüber.

— Stuttgart. Seine Königl. Majestät haben vermöge höchster Entschliessung vom 10. Sept. die Stelle eines Präsidenten des evangelischen Consistoriums dem Staatsrath v. Wächter-Spittler unter Belassung dieses Titels übertragen.

— Seine Majestät der König haben unterm 10. Sept. dem Staatsrath v. Wächter-Spittler nachstehendes Handschreiben zugehen lassen: Mein lieber Staatsrath v. Wächter-Spittler! Mit der lebhaftesten Befriedigung habe ich den Ausgang vernommen, welchen die von der aufgelösten Landesversammlung gegen Sie anhängig gemachten Klage gefunden hat. Der Ausspruch des Staatsgerichtshof, daß Ihr seitheriges Wirken

im öffentlichen Dienste keinen Grund zu einer solchen Anklage darbiete, wird, wie ich hoffe, nur ein weiteres Motiv für Sie seyn, auch ferner dem Vaterlande Ihre erprobten, treuen und nützlichen Dienste zu widmen und unbekümmert um Leidenschaft und Parteianfechtung, fest und standhaft in Erfüllung Ihrer Dienstpflichten zu beharren. Indem ich hiernach darauf zähle, Ihre Dienste auch künftig dem Staate erhalten zu sehen, ergreife ich gerne diesen Anlaß, Sie Meines fortbauenden Wohlwollens zu versichern, und verbleibe im Uebrigen, Mein lieber Staatsrath v. Wächter-Spittler, Ihr gnädiger König Wilhelm. (St. A.)

Bachnang. Zu verkaufen:

Circa einen Eimer rein gehaltener 1846er Wein, ebenso einige Eimer 1848er. Wo, sagt die Redaction.

Grosaspach. Da mein Name unter vielen, welche F. Nägele zum Abgeordneten vorschlugen, im Murrthalboten erschienen ist, ohne daß ich dazu Auftrag gegeben, so heiße ich den Einjender in so lange einen niederträchtigen Menschen, bis er sich bei mir wegen dieser eigenmächtigen Handlung entschuldigt hat. J. Wirth.



Bachnang. Nächsten Samstag ist Schießtag.

Das Schützenmeisteramt.

Bachnang. Naturalienpreise vom 11. Sept. 1850.

	höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	fl. — fr. —	fl. — fr. —	fl. — fr. —
" Dinkel alter 5 fl.	20 fr. 5 fl. 9 fr.	5 fl. — fr.	
" Dinkel neuer 4 fl.	24 fr. 4 fl. 14 fr.	4 fl. — fr.	
" Haber . . . 4 fl.	36 fr. 4 fl. 12 fr.	3 fl. 30 fr.	
" Wicken . . . fl.	38 fr. — fl. — fr. — fl. — fr.		
8 Pfund gutes Kernenbrod . . .	18 fr.		
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	8 Loth 2 Quint.		
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes . . .	7 fr.		
" Kalbfleisch . . .	7 —		
" Schweinefleisch, unabgezogen . . .	8 —		
" — abgezogenes . . .	7 —		

Heilbronn. Fruchtpreise vom 7. Septbr. 1850.

Frucht gattungen.	höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	9	10	43	9	48
" Dinkel . . .	5	—	4	35	4	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	6	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	6	—	5	55	5	50
" Haber . . .	4	15	4	—	3	20

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 75. **Dienstag den 17. September 1850.**

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in denen dem Stadtzinkmeister Rößch dahier nach §. 50 der Instruction für die Anwendung der allgemeinen Gewerbeordnung vom 6. Juni 1828, Reg.-Bl. S. 447, die ausschließliche Berechtigung zum Aufspielen bei Hochzeit, Kirchweih- und sonstigen Tänzen zufließt, werden angewiesen, den Wirthen zu eröffnen, daß sie zu Tanzbelustigungen den Stadtzinkmeister Rößch dahier zu bestellen haben, oder aber, wenn sie sich an andere berechtigte Musiker halten wollen, den Stadtzinkmeister Rößch nach §. 26 der Zinkmeisterordnung vom 18. August 1721 zu entschädigen haben, und zwar alsbald bei der Bestellung fremder Musikanten. Nichtberechtigten Musikanten, das heißt solchen, die die Musik nicht genügend erlernt haben, würde bei einem Eingriff in die Gewerbebefugnisse des Zinkmeister Strafe drohen.

Die Eröffnungsurkunden sind in der Gemeindegeregistratur zu verwahren. Den 16. September 1850.

Königl. Oberamt. Stetter.

Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubiger: Vorladung in Cont. Sachen.

In nachgenannten Contofachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den

übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Jakob Schick von Großhöchberg, Montag den 21. Oktbr. 1850 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Jakob Schick's Wittve von Gießhof, Montag den 21. Oktbr. 1850 Nachmittags 2 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 3) Gottlieb Beil von Trailhof, Dienstag den 22. Oktbr. 1850 Vormittags 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 4) Gottlieb Ruypp, Wilhelm's Sohn, von Dauernberg, Donnerstag den 24. Oktbr. 1850 Vor-

mittags 8 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

- 5) Matthäus Klöpfer von Zell, Donnerstag den 24. Oktbr. 1850 Nachmittags 2 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 6) Alt Christian Stadtmann, Sattler in Murrhardt, Freitag den 25. Oktbr. 1850 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 7) Carl Kleemann von Frankenweiler, Verlassenschaftsmasse, Freitag den 25. Oktbr. 1850 Nachmittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 8) Johannes Schaal Weber in Unterbrüden, Dienstag den 22. Oktbr. 1850 Nachmittags 2 Uhr zu Unterbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 9) Jakob Müller von Wattenweiler, Samstag den 26. Oktbr. 1850 Vormittags 8 Uhr zu Oberweiffach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

Den 11. September 1850.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a c k n a n g.
**Eröffnung eines Gant-
Erkenntnisses.**

Gegen David Elser von Oberbrüden wurde am 10. vorigen Monats für den Fall, daß kein Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu Stande kommen sollte, der Gant erkannt. Da Elser's Aufenthalts-Ort unbekannt ist, so wird dieser Beschluß hiemit unter dem Anfügen eröffnet, daß ihm nach §. 163 des vierten Edicts vom 31. Dezember 1818 das Recht zustehe, gegen dieses Erkenntnis innerhalb 30 Tagen den Rekurs bei dem Civil-Senat des K. Gerichts in Eßlingen zu ergreifen und daselbst zu gleicher Zeit seine Gründe hiezu schriftlich auszuführen, oder zu erklären, daß er auf die Akten hintersehe, daß aber dieses Recht nach fruchtlosem Umlauf obiger Frist erlösche, und daß das Oberamtsgericht nur dann, wenn ihm innerhalb dieser Zeit von Rekursergreifung ordnungsmäßige Anzeige gemacht wird, das weitere Verfahren und den Verkauf der Masse einstelle, daß aber jedenfalls die zur Sicherung der Masse getroffenen Verfügungen stehen bleiben.

Den 10. Septbr. 1850.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a c k n a n g.
**Eröffnung eines Gant-
Erkenntnisses.**

Gegen Jakob Föll von Groshöchberg wurde am 31. Juli d. J. für den Fall, daß kein Borg-

oder Nachlaß-Vergleich zu Stande kommen sollte, der Gant erkannt. Da alle Versuche den Aufenthaltort des Föll auszufundschaffen fruchtlos blieben, so wird demselben dieses Erkenntnis unter dem Anfügen eröffnet, daß ihm nach §. 163 des vierten Edicts vom 31. Dezember 1818 das Recht zustehe, gegen dieses Erkenntnis innerhalb 30 Tagen den Rekurs bei dem Civil-Senat des K. Gerichtshof in Eßlingen zu ergreifen und daselbst zu gleicher Zeit seine Gründe hiezu schriftlich auszuführen, oder zu erklären, daß er auf die Akten hintersehe, daß aber dieses Recht nach fruchtlosem Umlauf obiger Frist erlösche, und daß das Oberamtsgericht nur dann, wenn ihm innerhalb dieser Zeit von der Rekursergreifung ordnungsmäßige Anzeige gemacht wird, das weitere Verfahren und den Verkauf der Masse einstelle, daß aber jedenfalls die zur Sicherung der Masse getroffenen Verfügungen stehen bleiben.

Den 10. Septbr. 1850.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a c k n a n g.
**Eröffnung eines Gant-
Erkenntnisses.**

Gegen Wilhelm Herrmann, Schneider in Spiegelberg, wurde am 17. vorigen Monats für den Fall, daß kein Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu Stande kommen sollte, der Gant erkannt. Da Herrmann's Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, so wird ihm dieses Erkenntnis hiemit unter dem Anfügen eröffnet, daß ihm nach §. 163 des vierten Edicts vom 31. Dezember 1818 das Recht zustehe, gegen dieses Erkenntnis innerhalb 30 Tagen den Rekurs bei dem Civil-Senat des K. Gerichtshofs in Eßlingen zu ergreifen und daselbst zu gleicher Zeit seine Gründe hiezu schriftlich auszuführen, oder zu erklären, daß er auf die Akten hintersehe, daß aber dieses Recht nach fruchtlosem Umlauf obiger Frist erlösche, und daß das Oberamtsgericht nur dann, wenn ihm innerhalb dieser Zeit von der Rekursergreifung ordnungsmäßige Anzeige gemacht wird, das weitere Verfahren und den Verkauf der Masse einstelle, daß aber jedenfalls die zur Sicherung der Masse getroffenen Verfügungen stehen bleiben.

Den 10. Septbr. 1850.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Revier Reichenberg,
Abstreich betreffend.

Montag am 23. September, früh 9 Uhr, kommt der in Nr. 71 dieses Blattes vorgenommene Abstreich, die Herstellung einer Mauer in der Winterlautern betreffend, an dem von der Bernhalben-Mühle nach

Zur führenden Fahrweg, wiederholt in der Wohnung des Unterzeichneten in Abstreich.

Reichenberg, am 15. Septbr. 1850.

K. Revierförster
P r e s c h e r.

R e i c h e n b e r g.
Hofguts = Verkauf.

Nach oberamtsgerichtlicher Anordnung soll das Hofgut des Bauers Gottlieb Rupp von Dauernberg, diesseitiger Schultheiserei, nochmal zum Verkauf gebracht werden.

Nachdem die Gläubiger auf die 30tägige Bekanntmachungfrist verzichtet haben, so wird dieser Verkauf am 24. d. M. Vormittags 10 Uhr in Dauernberg vorgenommen, wo sich die Liebhaber in der Rupp'schen Wohnung einfinden wollen.

Dieses Hofgut besteht in Wohnhaus und besonderer Scheuer, 2 Brill. Garten, 9 Mrg. Wiesen, 12 Mrg. Acker und 4 Mrg. Wald auf Dauernberger Markung.

Dasselbe ist gerichtlich taxirt zu 1575 fl. und angekauft zu 1400 fl.

Die Verkaufsbedingungen werden vor der Verkaufsverhandlung noch bekannt gemacht.

Den 12. September 1850.

Schultheisenamnt.
M o l t.

Suzenberg, Gemeinde Althütte,
Gerichtsbezirks Backnang.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache des Christian Schönleber und Christian Schallenmüller hier, findet am Dienstag den 1. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr der Verkauf der vorhandenen Liegenschaft auf dem Rathhause in Althütte Statt.

Dieselbe besteht in der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer und 27 Mrg. Acker, Wiesen und Wald.

Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 12. September 1850.

Schultheisenamnt.
H e r r e.

Althütte,
Gerichtsbezirks Backnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Am Dienstag den 1. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr kommt die in früheren Blättern näher beschriebene Liegenschaft aus der Gantmasse des Jakob Müller von hier, nochmals zum Verkauf. Dieselbe ist bereits zu 150 fl. angekauft.

Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 12. September 1850.

Schultheisenamnt.
H e r r e.

Backnang. (Güter = Verkauf.)

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Ehefrau des Ludwig C e i s t e i n, Webers hier, werden am

Mittwoch den 18. September,
Abends 6 Uhr,

im Gasthof zum Waldhorn im Aufstreich verkauft:
7/8 Mrg. 12,9 Rth. Acker im Seelacher Feld, neben Fuhrmann Maier und Bäcker Oppenländer,
31,8 Rth. Land in der untern Au, neben Johannes Nestel und Gemeinderath Winçon, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Privat = Anzeigen.

Backnang. Heute, den 17. September, als am Markte, gutbesetzte Tanzmusik, wozu einladet
L. Fischer z. gr. Baum.

**Backnang. Porcellaine in
feiner wie auch in ordinärer
Waare ist billigst zu haben bei
Kaufmann Winter.**

**Landwirthschaftlicher Bezirks-
Verein Backnang.**

Für Seidenzucht ist ein Preis mit 6 fl. ausgesetzt. Die Bewerber um diesen Preis haben sich am Tage des Festes Vormittags 8 Uhr bei dem Ausschusse mit beglaubigten Belegen über ihre Thätigkeit in der Seidenzucht versehen, zu melden.

Den 15. September 1850.

Vereinsvorstand.
E n g l i n.

**Landwirthschaftlicher Bezirks-
Verein Backnang.**

Im Jahr 1849/50 sind in den landwirthschaftl. Verein 49 neue Mitglieder, deren Namen in den früheren Nummern d. Bl. veröffentlicht wurden, eingetreten; ausgetreten dagegen sind:

- Schultheiß Spahr in Heiningen,
- " Molt in Reichenberg,
- Stadtschultheiß Schmätle in Backnang,
- Apotheker Maish in Backnang,
- Particulier Bofsch in Sulzbach,
- Schultheiß Clausnizer von da,
- Kaufmann Kraft von Murrhardt,
- " Doderer von da,
- Gemeinderath Klenk in Steinenberg.

Den 16. September 1850.

Vereinsvorstan
E n g l i n.

Murrhardt.

Bierbrauerei- und Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der obern Vorstadt an der Hauptstraße nach Gaildorf besitzendes zweistöckiges Wohnhaus mit Bierbrauerei und Branntweinbrennereieinrichtung sammt 30 Eimer Faß zc. nebst 2 Keller unterm, und einem Keller hinterm Haus, eine Holzremise und 1/2 Bttl. Krautgarten am Haus, so wie auch 2 Mrg. Wiesen aus freier Hand zu verkaufen. Die allenfallsigen Liebhaber können täglich Einsicht davon nehmen und einen Kauf abschließen.



Christian Stadtmann,
Bierbrauer.

Murrhardt. In Beziehung auf die zwei im vorigen Blatte enthaltenen Erklärungen aus Großaspach erkläre ich hiemit, daß ich es selbst nur bedauern kann, wenn sich unter die vielen achtungswerthe Unterschriften, welche mich für die bevorstehende Abgeordnetenwahl empfehlen, einige unwächtige — sey es irrtümlich oder absichtlich — eingeschlichen haben sollten; ich bitte übrigens mit dem Urtheil über die angezeigten Fälle in so lange zurückzuhalten, bis der Thatbestand über die Art und Weise, wie die beiden Unterschriften hineingekommen sind, wirklich klar erhoben worden ist.

Ferd. Nägele.

Großaspach. Auf die Erklärung Wirth's im letzten Blatte diene Folgendes: Die Unterschriften wurden zwar von mir für Ferd. Nägele gesammelt, durch einen damit betrauten Mann, allein letzterer weiß durchaus nicht, wer ihm die Namen Kausler und Wirth aufgezeichnet hat. Viel weniger kann ich es wissen! Die beiden Namen sind dem Mann jedenfalls ohne sein Wissen, vielleicht in einem Wirthshause, eingezeichnet worden. Gesah es aus Bosheit, so ist dieß zu bedauern, wenn aber aus Bosheit, zu verachten. Das Letztere ist wahrscheinlicher. — Was nun die zufällige Bekanntheit der Namen anbelangt, so hoffe ich zuversichtlich (es sollte mir sonst für meinen Freund Nägele leid thun) daß die Mehrzahl anders denken und es ihr nicht so leid seyn wird! Wer nicht so frei ist, frei zu sagen wo ihn der Schuh drückt, was seine Farbe und wer sein Mann ist, der muß keine gute und reine Gründe haben, dieß zu verheimlichen!

Ludwig Schaller
aus Großaspach.

Wahl = Sache.

Die Unterzeichneten erklären hiemit nachträglich, daß sie der von vielen Unterschriften unterstützten Empfehlung des bisherigen Abgeordneten, Ferd. Nägele von Murrhardt, für die nächste Wahl eines Abgeordneten auch trotz des Widerspruchs einiger Unterschriften im letzten Blatte, mit voller Ueberzeugung beitreten.

Von Fürstenhof: Jakob Kurz, Christoph Kurz, Sebastian Fischer, Gottf. Traub, Ludw. Trefz, Johannes Trefz, Jakob Trefz, Christian Trefz.

Von Großaspach: Adam Holberle, Bauer, Gottf. Trefz, Bauer, Georg Michael Nuttschelfnaus, Bauer, Glück, Küfer, Schaille, Bauer, D. Braun, Nagelschmied, Friedr. Trefz, Schmied, Daniel Trefz, Bauer.

Wahlsache.

Unterzeichnete erklären hiemit, daß sie mit den politischen Ansichten unseres bisherigen Abgeordneten und Mitbürgers

Ferdinand Nägele

vollkommen einverstanden sind. Aus diesem Grunde schlagen sie denselben bei der bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten zur Landesversammlung ihren Mitbürgern wiederum vor, und machen sich verbindlich, die Wahl desselben mit allen Kräften zu unterstützen.

Murrhardt, den 14. September 1850.

140 Wahlmänner aus den Gemeinden:
Murrhardt, Spiegelberg, Unterweissach,
Großaspach, Sulzbach.

Wahl = Sache.

Der von vielen Bürgern unterzeichneten Empfehlung des bisherigen Abgeordneten, F. Nägele von Murrhardt, für die bevorstehende Abgeordnetenwahl, schließen sich mit voller Ueberzeugung an 15 Wahlmänner aus der Gemeinde Fornsbach, welche bei der Redaction zu erfragen sind.

Sulzbach. In Nr. 74 dieses Blattes bin ich gelegentlich der Wahlempfehlung des Herrn Kößler von hier aufgefordert, die Auftraggeber für die von mir unterzeichnete Erklärung für Herrn Ferdinand Nägele in Murrhardt zu nennen. Ich könnte nun leicht beweisen, daß ich im Sinne und im Namen vieler achtbarer Bürger von hier und den Gemeindeparzellen gehandelt habe, allein ich halte dieß, der genannten Kößler'schen Wahl-Empfehlung gegenüber, durchaus nicht für nöthig und berufe mich lediglich auf das Ergebnis der bevorstehenden Wahl.

Pitsch.

Gedanken eines Bauern vor der Wahl am 20. Sept. 1850.

Schau wieder soll mer wähla?
Mer möcht' jo schier vergau: —
Fast kan i's nemme zähla
Wia oft i g'wählet hau!
Zwor thuan uns d'Herra melda,
Des Recht sey fein und guat;

Und doch soll s'Volk nix gelta,
Wenn frei es wähla thuat?! —
Mi dächt's, mer will bereita
Für uns a Maga = Kur:
Mer will uns d'Wahl verbleita
Durch bittere Mirtur. —
Doch i ka viel vertraga
Und s'württembergisch Land
Hat au en guata Maga,
Wia männiglich bekant.
Beim Strohl, i thät mi schäma
Lief i den Appetit
Uffs drittmol miar schau nehma;
So hizig gohts no nit!
Drum, will mer mi veriarra,
Wähl i zum Torta grad;
I ka's so lang prästira
Als unser hoher Rath.

S'muaß doch a Loch nausreißa,
S'mag naus gau, wo es mag:
Nach Oestreich oder Preussa
Und gar zum — Bundestag!
Doch wähl i g'wiß kuan sotta
Der nach mai P'solding zielt
Und hintersche muaf hotta
Wenn es sei Herr befiehlt.
Au wähl i koin, der sackelt
Und der sei Farb nit hält
Und dem sei Säckle wackelt,
So bald's em Schulze g'fällt.
I wähl — i dars' wohl saga —
I wills beim Alta lau —
Und will mer breit mi schлага,
Denk i: „mer woißt's no schau.“

E. K.

Einige Fragen und Bedenken gegenüber von den Ueberzeugungen, welche Nägele vertritt in der Schrift: Ueber die Thätigkeit der aufgelösten Landesversammlung.

(Eingeseendet.)

Seite 8 steht: „Die deutsche Nationalversammlung hat die Abschaffung der Todesstrafe beschloßen: weil sie von der Ueberzeugung ausgieng, daß die Strafe überhaupt nicht da seye, um abzuschrecken, sondern um zu bessern; und daß wenn man einen Menschen bessern will, man ihm nicht das Leben nehmen muß.“

Ist aber obige Ueberzeugung nicht völliger Irrthum und Wahn? Seit wann und wo wirkt die Strafe anders als abschreckend, nämlich Furcht erregend? Seit wann aber oder wo hat die Furcht vor Strafe und also die Abschreckung keinen Einfluß auf den Menschen?

Wenn Eltern ihren Kindern drohen mit der Ruthe, oder Buckel voll Schlägen, oder mit Einsperren ins Ofenloch, oder was sonst, was wollen sie damit anders als abschrecken, von dem, was die Kinder ohne diese Furcht thun oder lassen würden?

Weiter muß ich fragen: Wann und wo hat je ein Gesetz oder Strafe die Menschen gebessert, nämlich das Herz mit dem Willen erfüllt, das Verlangte freiwillig zu thun? Auch sagt die heil. Schrift: Durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünden. Das neue Herz und der neue Geist kommt anderswoher, als von Gesetz und Strafe. Das lehrt die Schrift. (Zeugt nicht die Geschichte der ältesten Zeit, welche wir im alten Testamente besitzen, und die Geschichte späterer Zeit, welche uns Griechen und Römer und die Schriften der neuern Nationen aufbewahrt haben, daß losgewordenes Volk durch Strafe geschreckt und durch Furcht bewogen werden mußte, in das sich zu fügen, was von ihnen gefordert wird. Aber daß Gesetz und Strafen die Menschen nie gebessert, nämlich ihr Herz und Geist so vervollkommen haben, daß sie das Verbotene hätten als etwas Widriges und das Befohlene als etwas Erwünschtes hätten angesehen. Auch sagt die Schrift vom Gesetz und Strafe des Gesetzes, es kommt durch dasselbe Erkenntniß der Sünde; das neue Herz und der neue Geist kommt aber anderswo durch, als durch das Gesetz.)

Ferner: Was ist das Wort des Herrn 1. Mos. 9, 6.: Wer Menschenblut vergeußt, des Blut soll auch wieder von Menschen vergossen werden: denn Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht. Was, frage ich, ist dieß Wort des Herrn anders, als ein Grundrecht auf das Leben, welches Gott den Menschen gibt? und wird nicht durch dasselbe dem Menschen wer und wo er seye, von dem Geber sein Leben gesichert, so weit dieß Leben gegen das Ungestimmt der Leidenschaften gesichert werden kann?

Aber was geschieht jetzt durch die verkehrte Ueberzeugung der Landes- oder Nat.-Versammlung, deren Thätigkeit Nägele vertritt. Das Grundrecht für die Lebenden wird aufgehoben, aber den Mördern wird ein Grundrecht auf ihr Leben gegeben, welches sie nach dem Wort des Herrn durch ihren Mord verwirkt hatten. Der Unschuldige wird der Redlichkeit, des Lasters und dem Frevel des Leichtsinns preisgegeben, der Mörder aber wird in Schutz genommen. Die Obrigkeit, welche schützen soll, verliert die Spitze ihrer Gewalt, das Schwert, und der Mörder erhält den Schutz auf die Kosten der Lebenden. — Denn der Mörder, welcher dem Lebenden sein Leben genommen hat, erhält jetzt auch freie Kost und Wohnung, Arzt und Arznei, Holz und Licht, Bedienung und Bewachung auf Kosten der Lebenden, während sie, oder wenigstens die Bedienten und Bewachenden, stets in Gefahr sind, ob nicht denen, welche schon einmal Mord geübt, Lust und Gelegenheit zur Wiederholung gekommen seye.

Aber, sagt Nägele, Gott, dem Geber des Lebens, bleibe es anheimgestellt, dem Menschen es zu nehmen, und erklärt damit, wir wollen von dem Pfunde, welches Er, der Gerechte, uns gegeben hat, keinen Gebrauch machen. Hat aber Er, der Herr, da nicht auch das Recht zu sagen: Du Schalk und fauler Knecht weißt du, daß von mir das Leben ist und es mir anheimgestellt, dasselbe dem Menschen

zu nehmen, warum hast du nicht auf die von mir angegebene Weise den Menschen gestraft, der in meine Rechte eingegriffen hat?

„Ueberdies,“ fährt Nägele fort, „ist es Erfahrungssache, daß die Todesstrafe Andere nicht einmal am Verbrechen abschreckt, im Gegentheil weiß man, daß, je häufiger sie in einem Staat angewandt, desto verwilderter und barbarischer die Menschen würden.“

Wo soll diese Erfahrung gemacht worden seyn?

Vier und zwanzig Menschenalter hindurch, je eines zu 33 Jahren, von der Zeit an, wo das Grundrecht an das Leben von Gott nach 1. Mos. 9, 6. gegeben ward, und beobachtet wurde, war es für die Sicherheit des Lebens so wirksam, daß in dieser Zeit die Welt sich nach allen Richtungen hin bevölkerte und angebaut wurde, bis durch Begriffs-Verwirrung und willkürliche Gewalt dieses goldene Zeitalter endigte. Diese Begriffsverwirrung aber und willkürliche Gewalt wurde auch dadurch herbeigeführt, daß der Boden jenes Grundrechts verloren gieng, nämlich die Worte: Denn Gott hat den Menschen nach Seinem Bilde gemacht. — Durch diesen Verlust gieng die Gleichheit vor dem Gesetz verloren; es kam so weit, daß nach dem verlorenen Leben des Einen kein Hahn krächte; aber für den Verlust des Lebens eines Andern sein Tod nicht Sühne genug war, sondern noch alle mögliche Qualen seinen Tod rächen sollten. Hierdurch verwilderten die Berechtigten, ihre Gewaltthätigkeiten mehrten sich, und die Schwachen waren preis gegeben.

Nicht das Grundrecht für das Leben des Menschen, wodurch der Mörder sein Recht auf das Leben verwirkt hat, nicht dieß verwildert die Menschen, sondern dadurch sehen wir sie verwildern und Andere in ihre Verwilderung hineinziehen, wenn es Menschen gibt, welche beim Morden wenig oder nichts zu fürchten haben.

Und für dieß hat nun die Aufhebung der Todesstrafe gesorgt.

Der Lohnweber.

Nach einer wahren Begebenheit von M. Dornwald.

(Fortsetzung.)

Als sich die Gesellschaft trennte, wurde dem wadern Meister Adam mancher warme Händedruck zu Theil, der deutlicher als Worte sagte, daß man ihm die Bewahrung vor einer großen Verirrung danke, und Mancher rief dem Meister beim Abschiednehmen noch voller Rührung zu: „Adam, das werde ich Dir nie vergessen!“ Adam aber fühlte sich in diesen Augenblicken so glücklich, wie noch nie.

Er war seit einiger Zeit durch seinen natürlichen Scharfsinn hinter das schändliche Spiel gekommen, was der Faktor Stürmer in Gemeinschaft mit seinem Schwager Brünning zur noch größeren Bedrückung der armen Lohnweber trieb. Die Leser werden daselbe schon aus der Unterhaltung der beiden saubern

Verwandten durchschaut haben, und es wird daher nicht nöthig seyn, es hier besonders zu beschreiben. Adam fühlte die tiefste Empörung hierüber, und er hatte sich schon oft vorgenommen, dem Faktor Stürmer Vorstellungen über dieses schändliche Spiel zu machen. Aber er hatte dieses immer unterlassen, nothgedrungen theils, weil von Stürmer seine Existenz abhing, und theils in der Hoffnung, daß bald ein anderer Zufall den Verräther der Schlechtigkeit des Faktors machen werde. Nach den Vorgängen des heutigen Tages jedoch glaubte Adam eine besondere Veranlassung zu haben, der Wucherseele des Faktors wenigstens eine Beschämung zu bereiten, und, wenn ihn auch nicht zu einem Aufgeben seines schändlichen Verfahrens zu bewegen, doch ihm die Gewißheit zu geben, daß man dasselbe durchschaut habe. Der heutige Abend, wie allemal der Abend nach einem Auslohnungstage, bot die Gelegenheit hiezu dar, und Adam weihte einige seiner nähern Bekannten in diesen unschuldigen Plan ein, und theilte ihnen das Nöthige über die Art und Weise der Ausführung desselben mit.

„So,“ schloß er, „geben wir ihm eine Lehre, die doch vielleicht nicht spurlos an ihm vorübergeht, die uns selbst aber von einer Seite keinen Schaden bringen kann, da sie ganz wie eine Zufälligkeit aussehen wird, in die wir mit ihm verwickelt werden, wegen der er uns nichts anhaben kann, und deshalb auch nicht die Arbeit entziehen wird.“

„Nun siehst Du, Frau, mein Ausgang ist mir nicht ohne Nutzen gewesen,“ sprach Meister Adam, als er nach den geschilderten Vorgängen in seine Wohnung trat, und sein Gesicht drückte dabei die größte Zufriedenheit aus. „Zwar bring' ich im Augenblicke noch keine Hülfe, und wir müssen schon sehen, daß wir diese Waaren hier gegen Verlust an den Mann bringen, weshalb ich mich auch gleich umthun will; aber so Gott seinen Segen gibt, wird es bald besser werden.“

Frau Christiane war herzensstolz, daß sie ihren Mann in einer so ruhigen, heiteren Stimmung wieder sah, und bemerkte ihm nur, was sie bei seinen vorherigen Zornesausbrüchen nicht gewagt hatte, daß sie sich auch gar nicht habe erklären können, warum er diesmal so außer sich gerathen, da ihn Herr Stürmer doch stets in dieser Weise bezahlt habe, und sie sich gewöhnlich in dem Falle, wie heute, befunden hätten.

„Ja, Frauchen, der Mensch ist manchmal so,“ antwortete Adam aufgeräumt. „Ich hatte diesmal zu bestimmt auf eine Baarzahlung gerechnet; und übrigens muß es mir in den Gliedern gelegen haben, daß heute etwas ganz Absonderliches passiren würde.“

„Was meinst Du denn damit?“ fragte Frau Christiane neugierig.

„Laß das nur, Du wirst es schon erfahren,“ erwiderte Adam.

Die Frau schwieg zwar, weil sie wußte, daß es ihr nicht gelingen werde, etwas Weiteres von ihrem Manne zu erforschen, aber sie spann sich das von

ihm hingeworfene nach verschiedenen Seiten aus und hatte darüber keine Ruhe, zumal sie merkte, daß Adam ungewöhnlich aufgeregter war.

Adam lud jetzt die Waaren auf und gieng, um dafür baares Geld zu erlangen zu suchen. Unwillkürlich wurde er bei diesem bitteren Geschäfte wieder trübe und ärgerlich gestimmt. Absichtlich wendete er sich an Herrn Brünning, der sich darüber höchlich verwunderte, da es Adam bisher immer vermieden hatte.

Brünning suchte ein Gespräch mit dem Meister anzuknüpfen, aber Adam war kurz und einsylbig.

„Drücken Sie mich nicht zu sehr,“ sprach er zu dem Kaufmann.

„Bester Mann,“ nahm Brünning, sich die Hände reibend, das Wort, „Sie wissen, daß ich gebe, was ich als ehrlicher Mann geben kann.“

„Ja, ja!“ sagte Adam mit zweifelhaftem Tone.

„Und Sie müssen bedenken, daß ich der Einzige bin, der Ihnen den Gefallen thut, die Waare abzunehmen. Was wollten Sie außerdem mit den Sachen anfangen? Es ist freilich zu bedauern, daß die Herren Faktoren in dieser Weise bezahlen, aber sie können auch nicht anders, das Geld ist rar.“

Es war ein wahres Lumpengeld, was Herr Brünning, nachdem er die Waaren gewogen und dem Meister den Preis vorgerechnet hatte, hinzählte. Adam strich es schweigend ein und empfahl sich, indem ein bitteres Lächeln über seine Züge glitt und sein Mund einen etwas höhnisch klingenden, schönen Dank für die gehabte Gefälligkeit an den scheinheiligen Patron richtete.

(Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Hamburg, 13. Sept. Man scheint sich auf der ganzen Kriegslinie heftig zu schlagen. — Eckernförde ist, nach geringem Gefechte, wieder von den Holsteineren besetzt. — Ein dänisches Hüttenlager bei Cosel, auf dem Weg nach Mißsunde wurde von den Schleswig-Holsteineren in Brand geschossen. — Von andern Theilen nur Gerüchte. — Ein englisches Dampfboot hatte von der Elbe aus bei Friedrichstadt große Feuer gesehen und starke Kanonaden gehört. (Z. D. d. F. J.)

— Hamburg, 13. Sept. General Willisen rückte in der Richtung nach Mißsunde, an der Schley gelegen, vor, um dort den Uebergang über diesen Fluß zu forciren, wurde aber in der Coseler Heide, zwischen Eckernförde und Mißsunde von den Dänen heftig angegriffen und zurückgeworfen. Er zog sich dießseits Eckernförde wieder zurück. Die holsteinische Armee mußte Eckernförde wieder aufgeben, und hat heute ihre gestrige Position wieder eingenommen. (Z. D. d. F. J.)

— Hannover, 14. Sept. Der Kurfürst von Hessen ist gestern Abend hier angekommen. Gleich nachher die Minister v. Baumbach und v. Haynau. Heute um 9 Uhr sind alle drei mit einem

Ertrazuge nach Köln abgereist. Der Kurfürst verweilte eine Stunde im Palais beim Könige.

(Z. D. d. F. J.)

— Schleswig-Holstein. Die Landesversammlung in Kiel ist von Graf Reventlov, einem Mitgliede der Statthalterschaft eröffnet worden. Advokat Bargum ist Präsident derselben. Nach den Vorlagen, die derselben gemacht worden sind, haben von allen deutschen Regierungen an Abschlagszahlungen gezahlt nur Waldeck 5000 Thlr., Nassau 34,000 Thlr., Braunschweig 30,000 Thlr., Coburg-Gotha 7000 Thlr. und Hessen-Darmstadt 10,000 fl.

— Wien, 9. September. Man will hier mit Bestimmtheit wissen, daß die in Frankfurt weilenden Glieder des engeren Bundes von ihren Regierungen bereits die Weisung erhalten haben, den Frieden mit Dänemark zu ratificiren. Der König wird die holsteinische Armee und das Volk zum letzten Mal zu Niederlegung der Waffen auffordern und ihnen vollständige Amnestie und Reorganisation der Truppen nach den gesetzlichen Bestimmungen zusichern. Sollte diese Ansprache ihren Zweck verfehlen, so soll die dänische Armee die Eider überschreiten. Die Flotten Rußlands und Englands, welche letztere Macht besonders auf eine definitive Lösung dringt, werden hierbei auch angreifend verfahren. (S. M.)

— Kassel, 13. Sept. Generalleutnant Bauer ist auf sein Ansuchen von der Oberbefehlshaberstelle entbunden und dem Vernehmen nach auch pensionirt worden. Die Gewaltmaßregeln gegen die Presse sind zurückgenommen. Es heißt, die Regierung solle nach Bodenheim verlegt werden. So eben trifft eine hannoversche Estaffette von Dransfeld hier ein, deren Inhalt man jedoch zur Stunde noch nicht kennt. — Die Stadt ist vollkommen ruhig, die Bürgergarde hat die Wachen in großen Abtheilungen bezogen. Es heißt, daß die Estaffette eine Verkündigung gebracht habe, die noch heute veröffentlicht werden soll.

— Stuttgart, 14. Sept. Den Verhandlungen des heute zu Ende gehenden Kongresses für innere Mission entnehmen wir noch Folgendes: Dekan Kapff referirt über die Frage: „Wie hat die innere Mission auf die Familie, namentlich auf Beförderung des Hausgottesdienstes zu wirken?“ Er beginnt mit einer Schilderung des Verfalls der Zucht und Sittlichkeit, namentlich über die überhandnehmende Unzucht und deren schreckliche Folgen außer und in der Ehe. Insbesondere klagt er die schlechte Kindererziehung. Die Hauptursache des gesunkenen Familienlebens findet der Referent in der Unterlassung eines gemeinschaftlichen Hausgottesdienstes, namentlich bei den höheren Ständen, wo sich der Hausvater schämen würde, mit seinen Kindern und Diensthoten zu beten, und in den Hütten des Proletariats. Sofort beleuchtet Kapff die Frage: „Was kann die innere Mission von dem

Hausgottesdienste und von dem christlichen Familienleben überhaupt verlangen? wie soll die innere Mission hierauf einwirken? Vor Allem verlangt der Redner im Allgemeinen tägliches Gebet und Bibellesen je Morgens und Abends in Anwesenheit der ganzen Familie unter Leitung des Hausvaters. Ein gutes Gebetbuch darf in keiner Familie fehlen. Ferner empfiehlt er mit Luther das Hersagen des apostolischen Glaubensbekenntnisses, der zehn Gebote u. s. f. Auch das Tischgebet spreche der Hausvater selbst! Besonders am Sonntag versäume der Hausvater sein Amt nicht und bespreche mit den Seinigen die Predigt. Ein gutes Beispiel wird den besten Erfolg haben. Bei diesem Anlaß beklagt Kapff die bei uns übliche Sitte, daß besonders die Angehörigen des sog. Herrenstandes, Beamte, Schreiber, Kaufleute u. jeden Abend sich im Wirthshaus einfänden. Die Conservativen haben daher kein Recht, sich über die Demokratie und Demokratie zu beklagen, so lange sie selbst zu der trüben Quelle derselben gehen.

Zu einem guten Familienleben werde ferner Eintracht unter den Ehegatten und harmonisches Wirken der Lehrer und Eltern erfordert. Uebergehend zu der Hauptfrage stellt Kapff folgende Sätze auf: Die innere Mission hat darauf hinzuwirken, daß A. durch freie thätige Liebe und Fürsorge das Wohl Anderer befördert werde: 1) durch das gute Beispiel eines christlich gestalteten Familienlebens; 2) durch Belehrung, Warnung und Besprechung bei Hausbesuchen und in Privatversammlungen; 3) dadurch, daß die Diener der innern Mission, namentlich die Geistlichen in den Häusern, wo es nicht geschieht, Hausgottesdienst abhalten; 4) durch religiöse Versammlungen, wo über eheliches Leben, Kinderzucht u. u. gesprochen wird; 5) durch Gründung besonderer Schriften über einzelne Bedürfnisse. B. Es sollen Bitten und Vorstellungen an die deutschen Regierungen ergehen, um einschlägige gesetzliche Bestimmungen; insbesondere wären folgende Maßregeln nothwendig: 1) strengere Bestrafung bei Unzuchtsvergehen; 2) Belassung der kirchlichen Trauung, da die Civilehe bei Manchem die Heiligkeit der Ehe herabsetze; 3) strengere Maßregeln gegen Ehescheidung, namentlich gegen Wiederverheirathung; 4) Beschränkung der Heirathskoncessionen; 5) Beschränkung der Erlaubniß, Lehrlinge anzunehmen; 6) Entwerfung einer tüchtigen Gesinnungsordnung; 7) strengere Strafen gegen Afsoten. (N. Z.)

— Stuttgart, 12 Sept. Das hiesige „Tagblatt“ enthält diesen Abend folgenden Artikel: „Einen Beweis, was sich Ausländer gegen Deutsche erlauben, hat man gestern zu sehen Gelegenheit gehabt. Bei der Mittagstafel für die Mitglieder des Kirchentags im Gasthof zum Hirsch, wurde ein begeistertes Toast auf Schleswig-Holstein ausgebracht. Unmittelbar darauf erhebt sich ein Anwesender, wie sich später herausstellte, ein dänischer Pfarrer, und hat die Frechheit, im Angesicht dieser Versammlung, die so eben ihre wärmsten Sympa-

thien für die Herzogthümer ausgesprochen hatte, über dieselben loszuziehen und unter Anderem sich den Ausdruck, die eidbrüchigen Deutschen, zu erlauben. Natürlich erregte das einen gewaltigen Sturm, und er durfte nicht weiter reden, doch wurde er nicht, wie er es verdient hätte, zur Thüre hinausgeworfen. Vielleicht daß er zu dieser Unverschämtheit dadurch ermuthigt war, daß bei dem Toast auf die Herzogthümer, während die ganze Gesellschaft sich erhob, neben einigen vornehmen fremden Herren der Herr Oberhofprediger v. Grüneisen sitzen blieb.“

Großaspach. Die beiden Herren, Michael Kausler und J. Wirth fordere ich hiemit auf, mir öffentlich zu bezeugen, daß ich der Verfasser von den beiden Amocen in Nr. 74 dieses Blattes nicht sey.

Den 16. September 1850.

Unterlehrer Deeg.

Winnenden. Naturalienpreise vom 12. Sept. 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	12	10	40	—	—
„ Roggen . . .	8	—	7	28	—	—
„ Dinkel alter . . .	5	30	5	8	4	6
„ Dinkel neuer . . .	5	—	4	19	4	—
„ Gerste alte . . .	6	40	—	—	—	—
„ Gerste neue . . .	6	—	5	40	4	48
„ Haber alter . . .	4	48	4	9	3	54
„ Haber neuer . . .	4	30	4	9	4	—
1 Simri Weizen . . .	1	12	1	6	—	—
„ Gemischtes . . .	—	52	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	44	—	40	—	36
„ Welschkorn . . .	1	—	—	56	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	56	—	52	—	46

Hall. Fruchtpreise vom 14. Sept. 1850.

Fruchtgattungen.	Höchster.		Mittlerer.		Niederster.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen . . .	11	12	10	11	8	56
„ Roggen . . .	8	—	6	39	5	52
„ Gemischt . . .	7	28	6	54	6	24
„ Haber . . .	—	—	3	40	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	5	12	—	—

Seilbronn. Fruchtpreise vom 11. Septbr. 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	—	10	13	9	30
„ Dinkel . . .	4	55	4	32	4	9
„ Weizen . . .	10	30	10	27	10	12
„ Gemischtes . . .	8	30	—	—	—	—
„ Korn . . .	6	48	6	22	6	—
„ Gerste . . .	6	33	6	16	5	52
„ Haber . . .	4	12	3	37	3	15

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro}. 76. Freitag den 20. September 1850.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Ortsvorsteher.] Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in denen dem Stadtzinkenist Rößch dahier nach §. 50 der Instruction für die Anwendung der allgemeinen Gewerbeordnung vom 6. Juni 1828, Reg.-Bl. S. 447, die ausschließliche Berechtigung zum Aufspielen bei Hochzeit, Kirchweih- und sonstigen Längen zusteht, werden angewiesen, den Wirthen zu eröffnen, daß sie zu Tanzbelustigungen den Stadtzinkenisten Rößch dahier zu bestellen haben, oder aber, wenn sie sich an andere berechnigte Musiker halten wollen, den Stadtzinkenist Rößch nach §. 26 der Zinkenistenordnung vom 18. August 1721 zu entschädigen haben, und zwar alsbald bei der Bestellung fremder Musikanten.

Nichtberechtigten Musikanten, das heißt solchen, die die Musik nicht genügend erlernt haben, würde bei einem Eingriff in die Gewerbebefugnisse des Zinkenisten Strafe drohen.

Die Eröffnungsurkunden sind in der Gemeindegaststube zu verwahren.

Den 16. September 1850.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Backnang, [Auswanderung.] Der ledige Wilhelm Esterle von Spiegelberg wandert nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Nordamerika aus.

Den 16. September 1850.

K. Oberamt.
Stetter.

derer Scheuer, 2 Brill. Garten, 9 Mrg. Wiesen/12 Mrg. Acker und 4 Mrg. Wald auf Dauernberger Markung.

Dasselbe ist gerichtlich taxirt zu 1575 fl. und angekauft zu 1400 fl.

Die Verkaufsbedingungen werden vor der Verkaufsverhandlung noch bekannt gemacht.

Den 12. September 1850.

Schultheißenamt.
Molt.

Reichenberg. Hofguts-Verkauf.

Nach oberamtsgerichtlicher Anordnung soll das Hofgut des Bauers Gottlieb Rupp von Dauernberg, die seitiger Schultheißenerei, nochmal zum Verkauf gebracht werden.

Nachdem die Gläubiger auf die 30tägige Bekanntmachungsfrist verzichtet haben, so wird dieser Verkauf am 24. d. M. Vormittags 10 Uhr in Dauernberg vorgenommen, wo sich die Liebhaber in der Rupp'schen Wohnung einfänden wollen.

Dieses Hofgut besteht in Wohnhaus und beson-

Ellenweiler.

Hofguts-Verkauf.

Das in die Gantmasse des Christoph Holzwarth in Dresselhof gehörige Hofgüttele des Georg Adam Wieland wurde um 500 fl. angekauft. Am 11. September wurde aber ein Nachgebot von 25 fl. gemacht, daher das Anwesen nach Anordnung des Königl. Oberamtsgerichts nochmal zum Aufstreich gebracht werden soll.